

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 14.04.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 3.2 ztw., ab Pkt. 3.3-
Berheide, Werner	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Holz, Peter	
Lange, Martin	-bis Pkt. 16.1-
Linnemann, Franz-Josef	-zu Pkt. 6 ztw., ab Pkt. 7-
Röhl, Philipp	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	-zu Pkt. 6 ztw., ab Pkt. 7-
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

es fehlen:

Borgmann, Christian
Sökeland, Dieter
Heseker, Ludwig
Brinkemper, Ralf
Höft, Andreas

von der Kommunalagentur NRW

Dr. Togler, Ralf -zu Pkt. 16.1-

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Meyer-Hermann, Katharina, Referendarin
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltssatzung 2015

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Verfügung bzw. Genehmigung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 26.02.2015, mit der der Landrat auf die seitens des Rates beschlossene Haushaltssatzung 2015 eingeht und die festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Die vorgenannte Verfügung des Landrates wird auszugsweise verlesen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Auskunft des Bürgermeisters gem. §§ 17 und 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Bürgermeister Uphoff erfüllt seine jährliche Veröffentlichungspflicht gem. § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Im Übrigen seien abführungspflichtige Nebeneinnahmen im Jahr 2014 nicht erzielt worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	Hierzu - zuletzt - gefasste/ Beschluss/Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2
Renaturierung Bever -Durchführungsbeschluss-	Infrastrukturausschuss 26.03.2014 Ö 9
Dachausbau Kindergarten Abenteuerland -Durchführungsbeschluss-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 8
Flächennutzungsplan - 38. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 11
Bebauungsplan "Füchtorfer Straße" - nördliche Erweiterung - 3. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung von Wohnbaugrundstücken nördlich der Kolpingstraße-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 12

Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 19
Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-	Rat der Stadt Sassenberg 01.07.2014 Ö 24
Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern	Ortsausschuss Füchtorf 17.11.2014 Ö 4
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 5 - 2. Änderung Änderung zur Einplanung einer überbaubaren Fläche im Böschungsbereich	Infrastrukturausschuss 20.11.2014 Ö 6
Bebauungsplan "Langefort" -Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufplanung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Kindergartens "Pusteblyume"-	Infrastrukturausschuss 20.11.2014 Ö 9
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2014 - Einrichtung von "Notinseln für Kinder" in den lokalen Geschäften	Infrastrukturausschuss 25.11.2014 Ö 9
Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink-	Rat der Stadt Sassenberg 01.07.2014 Ö 23
Aufwertung des Eingangsbereiches des Erholungsgebietes Feldmark - Aufstellung eines großflächigen Hinweisschildes auf dem Parkplatz am Silberfuchs	Haupt- und Finanzausschuss 03.02.2015 Ö 7
Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink-	Rat der Stadt Sassenberg 16.12.2014 Ö 5
Beleuchtung Kirchturm St. Johannes Ev. Sassenberg	Infrastrukturausschuss 22.01.2015 Ö 5
Vorstellung der im Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 27.01.2015 Ö 5

Einwände werden nicht erhoben.

2. **Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

2.1. **Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 19.02.2015**

Rm. Röhl greift seinen in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 19.02.2015 -Pkt. 6 d. N.- erbetenen Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Sassenberg auf und bittet um Ergänzung der Niederschrift im Hinblick auf die von ihm angeregte Entwicklung eines Leerstandskatasters für Immobilien. Bürgermeister Uphoff schlägt sodann vor, diese Anregung in der Niederschrift der heutigen Sitzung zu protokollieren, womit sich Rm. Röhl einverstanden erklärt.

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 23.02.2015

Auf eine Berichterstattung wird verzichtet.

2.3. Infrastrukturausschuss am 26.02.2015

Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass in der Anwesenheitsliste zur Niederschrift zu Am. Sökeland der Hinweis fehle, dass dieser zu Pkt. 10 nicht anwesend gewesen sei. Die Niederschrift werde diesbezüglich korrigiert.

2.4. Ortsausschuss Füchtorf am 23.03.2015

2.5. Infrastrukturausschuss am 26.03.2015

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der beiden letztgenannten Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 23.01.2015 bis 31.03.2015 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2015 in Höhe von 8.000,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden. Der Rat erhält die durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

3.2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 30.03.2015 insbesondere näher auf den Plan-Ergebnisvergleich für den Bereich Personal und Versorgung einschließlich der Buchungen für die Personalarückstellungen ein. Im Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 müsse ein Betrag in Höhe von aufgerundet 91.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden, die Deckung könne durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 91.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben.“

3.3. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- zum Erwerb von Industrie- und Gewerbeflächen

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 02.04.2015, dass im Zusammenhang mit einem Grunderwerb von Industrie- und Gewerbeflächen eine

überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 470.000,00 € notwendig sei. Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Deckungsmöglichkeiten wird ausgeführt, dass soweit als möglich eine Deckung aus Minderauszahlungen erfolgen soll und hierzu überwiegend investive Haushaltspositionen herangezogen werden sollen. Bezüglich der vorgeschlagenen teilweisen Deckung aus der Straßenbaumaßnahme „Endgültiger Ausbau Verlängerung Breslauer Straße“ hinterfragt Rm. Franke, inwieweit diese auf die weitere zeitliche Planung und haushaltmäßige Abwicklung der Maßnahme Einfluss habe. Bürgermeister Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken- werden zu Teilfinanzplan Ziffer 24 -Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden- zum Erwerb von Industrie- und Gewerbeflächen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 470.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt wie nachstehend:

Produkt Nr./ Name	Teilfinanzplan-Ziffer/Name	Position/ Beschreibung	Betrag Deckung	Erläuterung
01.05.02 Bauhof	26 Auszahlg. f. Erw. v. bewegl. Anlageverm.	Ersatzbeschaffung LKW (INV 01FRZ0801)	60.000 €	Minderauszahlungen. Keine Umsetzung 2015. Deckung unter gleichzeitiger Aufhebung der Sperrung gem. Beschluss Rat vom 10.02.2015 -Pkt. 4 d. N.-.
01.10.03 Baumaßnahmen	25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Ausbau Dachgeschoss Anbau KiGa Abenteuerland (INV 01HOB1401)	20.000 €	Minderauszahlungen. Deckelung der Kosten lt. Beratungsergebnis Infrastrukturausschuss vom 26.03.2015 -Pkt. 11 d. N.-.
01.10.03 Baumaßnahmen	25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Herrichtg. Aufstellfläche Wohnmodule Asylbewerber (INV 01TIB1501)	40.000 €	Minderauszahlungen. Keine Umsetzung 2015 wegen des Erwerbs einer Immobilie.
12.01.01 Bau von Straßen, Wegen und Plätzen	25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Endg. Ausbau Verlängerung Breslauer Str. (INV 12STR1117)	250.000 €	Minderauszahlungen. Vorauss. kein Auszahlungsbedarf 2015, da lt. Beratungsergebnis Infrastrukturausschuss vom 26.03.2015 -Pkt. 4 d. N.- die Maßnahme nach Fertigstellung der Baustraßen „Sassenberg Ost -3. Erw. 2 BA-“ erfolgt.
16.01.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Gewerbesteuer	100.000 €	Erwartete Mehreinzahlungen Gewerbesteuer.
Summe			470.000 €	“

4. Ausführung des Haushaltsplans 2015
-Teilweise Aufhebung der Sperrung einer Inanspruchnahme einer Haushaltsermächtigung zwecks Bereitstellung einer Haushaltsermächtigung zur Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 01.04.2015 unter Bezugnahme auf die Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2015 -Pkt. 17 d. N.- über die Notwendigkeit der teilweisen Aufhebung der Sperrung einer Inanspruchnahme einer Haushaltsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines LKW. Die Notwendigkeit ergebe sich aufgrund der Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof infolge der nicht mehr gegebenen Einsatzfähigkeit des

vorhandenen Fahrzeuges. Die Ersatzbeschaffung des Radladers könne durch teilweise Rücknahme der Sperrung für die Beschaffung des LKW haushaltsmäßig ermächtigt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Sperrung der Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigung bei Produkt 01.05.02 -Bauhof-, Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, Investitionsnummer 01FRZ0801 -Ersatzbeschaffung LKW-, gemäß Beschluss des Rates vom 10.02.2015

-TOP 4 d. N.- wird in Höhe von 75.000,00 € zwecks Bereitstellung einer Haushaltsermächtigung zur Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof einschließlich Anschaffungsnebenkosten aufgehoben. Die entsprechende Auszahlungsermächtigung wird innerhalb des investiven Budgets zum Produkt 01.05.02 -Bauhof-, Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, für die Ersatzbeschaffung des Radladers zur Verfügung gestellt.“

5. Stellungnahme zum Landschaftsplan Sassenberg

Bürgermeister Uphoff geht auf die Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf vom 23.03.2015 -Pkt. 2 d. N.- und des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2015 -Pkt. 5 d. N.- ein.

Bei 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

- Seite 98 -4.1.2

Auf diesen Passus der landschaftsgerechten Eingrünung und Durchgrünung der Baugebiete ist zu verzichten, da hierdurch die städtebauliche Flexibilität bei der Entwicklung von Wohnbauflächen eingeschränkt wird.“

Bei 15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

- Seite 123 -2.2.2, Seite 138 -2.4.4 und Seite 169 -2.8.17

Es wird angeregt, einen Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass keine Strahlwirkungen aufgrund der Festsetzungen von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten auf die zukünftige Entwicklung von Wohnbauflächen erfolgen darf.“

Bei 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

- **Seite 140 -2.4.7/2.4.6**

Die Flächen zwischen Eichenweg und Antegoren und östlich Schachblumenweg (Gemarkung Sassenberg, Flur 10, Flurstück 8, 10, 12, 60, 61 und 63 tlw.) werden aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ herausgenommen.“

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Bei 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Fläche nördlich der Grundschule an der Brookstraße wird aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ herausgenommen.“

Bei 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Entwicklung von Wohnbauflächen in Verlängerung der Elisabethstraße/parallel zur vorhandenen Bebauung Langefort ist gem. Anlage 2 aus der Darstellung des Landschaftsschutzgebietes ‚Brook‘ herauszunehmen.“

Bei 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die stadtteigene Fläche Gemarkung Sassenberg, Flur 13, Flurstück 234 südlich des Entsorgungszentrums Kläranlage Sassenberg als Erweiterungsoption ist gem. Anlage 2 aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Hesseltal‘ herauszunehmen.“

Bei 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Flächen nördlich und südlich der Hessel zwischen der Hesselstraße und der Umgehungsstraße im Zuge der B 475 sind aus städtebaulichen Gründen grundsätzlich aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Hesseltal‘ herauszunehmen. Dieses gilt auch für die nördlich und südlich der Hessel vorhandenen Regenrückhaltebecken.“

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Weiter ergeht bei 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die betriebseigenen Grundstücke der Firma Wüseke, Zum weißen Stein 3, 48336 Sassenberg, sind gem. Anlage 3 aus Gründen der betrieblichen Erweiterung aus dem hier dargestellten Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Schöne nicht teilgenommen.

Bei 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Landschaftsplan Sassenberg -Entwurf-
Entwicklungskarte

- **4.1.1**

Die Darstellung der Entwicklung des Sassenberger Nordens, insbesondere zu Wohnbauzwecken zwischen der Firma Scheffer und der Vennstraße sowie dem nördlich gelegenen Wirtschaftsweg ist wie in der Anlage 4 dargestellt bis an den nördlichen Wirtschaftsweg heranzuführen.

Gegen die sonstigen Festsetzungen des Entwurfes des Landschaftsplanes Sassenberg werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.“

**6. Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände des Wasserwerkes Füchtorf des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB
-Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Stadt Sassenberg in der Zweckverbandsversammlung**

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass zu der vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf beabsichtigten Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände des Wasserwerkes, Rippelbaum 41,

Sassenberg, in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.03.2015 -Pkt. 3 d. N.- durch den Vertreter des Verbandsvorstehers Bürgermeister Meyer-Hermann, Versmold, Herrn Pöhler, ausführlich zum Planungsstand dieser Angelegenheit berichtet worden sei. In der Sitzung sei im Weiteren auf die Privilegierung dieser Windkraftanlage nach § 35 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB hingewiesen worden. Sowohl seitens der Mitglieder des Ortsausschusses als auch von Zuhörern seien insbesondere die Immissionsschutzproblematik im Hinblick auf die geforderten Mindestabstände wie auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Amortisation der Anlage kritisch hinterfragt worden. Die endgültige Beschlussfassung obliege der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf. Die Verbandsversammlung tage hierzu am 16.04.2015. Für die Stadt Sassenberg seien als Vertreter für die Verbandsversammlung gemäß Beschluss des Rates vom 01.07.2014 -Pkt. 10 d. N.- Bürgermeister Uphoff und Rm. Freiherr von Ketteler bestellt worden. Da die Stadt Sassenberg zu der Maßnahme kein Planungsrecht habe und somit eine Einflussmöglichkeit der Ausschüsse bzw. des Rates nicht gegeben sei, wäre die Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Stadt Sassenberg in der Zweckverbandsversammlung in der heutigen Sitzung des Rates zu diskutieren.

Im weiteren Verlauf ergibt sich eine intensive Diskussion zu der Fragestellung, ob die Vertreter in der Verbandsversammlung eigenverantwortlich entscheiden sollten oder ob eine Festlegung ihres Abstimmungsverhaltens durch Beschluss des Rates erfolgen sollte. Dabei wird auch die Möglichkeit angesprochen, den Vertretern eine Beschlussempfehlung zu geben. Auf Antrag von Rm. Arenhövel wird zunächst darüber abgestimmt, ob die weitere Beratung und Beschlussfassung von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Bei 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Stadt Sassenberg in der Zweckverbandsversammlung wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es ergeht weiterhin auf Antrag von Rm. Westhoff eine Beschlussfassung zum Vorschlag der Verwaltung (hier: Beauftragung, dem Vorhaben nicht zuzustimmen).

Bei 3 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt Sassenberg in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf werden beauftragt, im Rahmen anstehender Beratungen und Beschlussfassungen zwecks Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände des Wasserwerkes Füchtorf, Rippelbaum 41, dem Vorhaben nicht zuzustimmen.“

Der Vorschlag der Verwaltung ist somit abgelehnt.

Weiter ergeht bei 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Den Vertretern der Stadt Sassenberg in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf wird empfohlen, im Rahmen anstehender Beratungen und Beschlussfassung

zwecks Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände des Wasserwerkes Füchtorf, Rippelbaum 41, dem Vorhaben nicht zuzustimmen.“

7. **Flächennutzungsplan – 38. Änderung**
-Änderungsbeschluss zum Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 01.04.2015 zur vorgesehenen Herbeiführung einer Änderung des Beschlusses des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 11 d. N.- zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 11 d. N.- wird dahingehend geändert, dass nunmehr die Umwandlung einer gewerblichen Baufläche (G) in einer Größe von rd. 1.200 m² zu einer Wohnbaufläche (W) nördlich der Kolpingstraße erfolgt.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 5 gekennzeichnet. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 11 d. N.-.“

8. **Bebauungsplan „Füchtorfer Straße“ – nördliche Erweiterung – 3. Änderung**
-Änderungsbeschluss zum Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 01.04.2015 zur vorgesehenen Herbeiführung einer Änderung zum Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 12 d. N.- hinsichtlich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Füchtorfer Straße“ – nördliche Erweiterung. In diesem Zusammenhang führt Bürgermeister Uphoff aus, dass mehrere Anlieger um Erhaltung der Wegeverbindung zwischen Kolpingstraße und Müllerstraße gebeten hätten. Er verliert hierzu exemplarisch das Schreiben eines Anliegers der Müllerstraße. Von verschiedenen Ratsmitgliedern wird bestätigt, dass sowohl Gewerbetreibende im Gewerbegebiet Müllerstraße als auch verschiedene Bürger den Wunsch geäußert hätten, diese Wegeverbindung unbedingt zu erhalten.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 12 d. N.- wird wie nachfolgend aufgeführt geändert:

- Die Umwandlung einer Gewerbefläche (GE) in einer Größe von rd. 2.400 m² zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nördlich der Kolpingstraße wird um rd. 50 % ausgehend vom Kreuzungsbereich Füchtorfer Straße/Kolpingstraße reduziert.
- Die gemäß Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 12 d. N.- gestrichene Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Kolpingstraße und der Müllerstraße wird beibehalten. Es verbleibt bei den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 6 gekennzeichnet.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 15.05.2014 -Pkt. 12 d. N.-.“

9. **Bebauungsplan "Poggenbrook"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Drostenstraße 35

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.02.2015 -Pkt. 5 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**
-Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Tüleck 4 bis 8

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2015 -Pkt. 7 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss.

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Christian-Rath-Straße 23

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2015 -Pkt. 8 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan „Vennstraße“**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Pirolweg 1

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 01.04.2015 zur vereinfachten Änderung für das Grundstück Pirolweg 1.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bebauungsplan „Elisabethstraße“ – Teil I - 4. Erweiterung und 6. Änderung**
-Vereinfachte Änderung zur Festsetzung der maximalen Firsthöhe

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 02.04.2015 zur vereinfachten Änderung zur Festsetzung der maximalen Firsthöhe. Bürgermeister Uphoff weist auf die vorliegende Tischvorlage im Hinblick auf die erfolgte Satzungsergänzung hin.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 4. Erweiterung und 6. Änderung gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Völler spricht die Herstellung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Hesselstraße und der Von-Galen-Straße an und erfragt in diesem Zusammenhang die weitere Bauzeitplanung. Ferner erkundigt er sich nach der bauausführenden Firma sowie der Kostenträgerschaft. Die Verwaltung gibt hierzu eingehende Erläuterungen.

Auf Nachfrage von Rm. Arenhövel gibt die Verwaltung Erläuterungen zur hausinternen Organisation hinsichtlich der Besetzung des Verkehrsamtes in den Nachmittagsstunden.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.